

DAS NEBELHORN

HERAUSGEBER

DR. HERBERT MÜLLER-GUTTENBRUNN

INHALT:

Betrachtungen zum neuen Strafgesetzbuch / Sonata
quasi una fantasia / Dr. Bruno Prochaska: Hebung
des Fremdenverkehrs durch Mord / Tschuang-Tse:
Verbrecher

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis der einzelnen Nummer 60 Groschen.
Im Abonnement 50 Groschen.

VERLAG »DAS NEBELHORN«, GRAZ
VOLKSGARTENSTRASSE 12.

Nachdruck nur mit Quellenangabe „Das Nebelhorn“ gestattet.

DAS NEBELHORN

Nr. 21

1. NOVEMBER 1927

I. Jahr

BETRACHTUNGEN ZUM NEUEN STRAFGESCHWÄTZ

Da ich mit der Eigenschaft eines „vir clarissimus ac illustrissimus“, der mir im Doktordiplom zu meiner Ueberraschung verliehen worden war, nichts rechtes anzufangen wußte, trat ich — es sind jetzt 15 Jahre her — als Rechtspraktikant beim Wiener Straflandesgericht in Dienst. Ich wurde dem damals dort als Untersuchungsrichter beschäftigten Dr. Osio zugeteilt, in dessen Ressort hauptsächlich Eigentumsdelikte fielen. Neben den Arbeiten eines Schriftführers hatte ich noch eine wichtige Tätigkeit auszuüben: ich mußte mit einer Dr. Osio gehörigen Perolinspritze von Zeit zu Zeit die Luft in unserem Zimmer „verbessern“, indem ich den von Zeugen und Untersuchungshäftlingen zurückgelassenen Gestank, statt ihn zum Fenster hinauszulassen, parfümierte. Ich erinnere mich noch eines besonders drastischen Falles, als einmal ein Mann über Verlangen eines in Haft befindlichen Villeneinbrechers als Entlastungszeuge einvernommen werden sollte. Dieser Mann sollte bestätigen, daß er mit dem Häftling zusammen während des ganzen Sommers jede Nacht, also auch die, in welcher der ihm zur Last gelegte Einbruch geschehen war, in einer Sandgrube hinter dem Döblinger Friedhof geschlafen habe. Der Zeuge sah konform der von ihm verlangten Aussage aus.

Er hatte nach oberflächlicher Schätzung ca. ein halbes Dutzend Westen übereinander angezogen, besaß aber keinen Rock und verbreitete einen intensiven Schnapsgeruch im Zimmer. Das war etwas für Dr. Osio! „Stellen Sie sich dort an den Kasten!“ sagte er zu dem Zeugen; und zu mir: „Herr Kollega, bitte die Spritze!“ Und obwohl ich immer das Protokoll zu führen pflegte, führte es Dr. Osio diesmal selbst, damit ich beide Hände für die dauernde Desinfektion des Zeugen frei habe. Nach jeder Frage an den Mann gab mir der Richter das Zeichen, ihn mit Perolin zu bestäuben. Wie heißen Sie? — Pscht! — Wann sind Sie geboren? — Pscht! ... So ging das Verhör weiter und der Zeuge, der heldenhaft am Kasten stand und die Augen vor dem Flüssigkeitsstaub zusammenkniff, ist gewiß heute noch der Meinung, daß zum Betrieb der Justiz unter Umständen auch eine Spritze gehöre.

Lernte ich so die Justiz von einer Seite kennen, die allgemein als heiter empfunden wird und die es auch ist, aber nur deshalb, weil sie von Leuten, die keinen einzigen Rock besitzen, die seelische Kraft verlangt, sich nicht am Eigentum derer zu vergreifen, die ein Dutzend Röcke, kaum benützt, im Schrank hängen haben, so machte ich nur allzubald auch ihre Bekanntschaft von der irrsinnigen Seite her. Eines Tages wurde ein sichtlich lungenkranker Jüngling in die Untersuchungshaft eingeliefert. Er war der Sohn eines vermögenden Geschäftsmannes und hatte sich Schwindeleien mit Kinolizenzen zu Schulden kommen lassen. Der Schaden betrug 1800 Kronen. Die Sache kam also, da nur Schadensbeträge bis 1000 Kronen in die Kompetenz der Bezirksgerichte fielen, zum Landesgericht. Der Vater des Häftlings, ein alter, durch die Tat seines Sohnes gebrochener Mann, gestand mir jungem Menschen bei der Einvernahme, die ich vorzunehmen hatte, daß er ein schwerer Syphilitiker sei und darauf die Ent-

gleisung seines Sohnes zurückführe, der nur infolge erblicher Belastung und in einem Anfall geistiger Verwirrung so gehandelt haben könne. Da unsere Psychiater aber — vermutlich infolge zu seltener sexueller Betätigung — zwar keinen Männerschenkel von einem Frauenschenkel unterscheiden können, aber trotzdem, so oft man sie befragt, genau wissen, daß ein Uebeltäter ausgerechnet zur Zeit der Tat immer geistig normal gewesen sei, schien die Sache ziemlich aussichtslos. Der Vater versuchte seinen Sohn also auf eine andere Weise zu retten. Es erschien Dr. Fritz Horn, ein ehemaliger Bezirksrichter, der Advokat geworden war — also ein Sachverständiger des Gerechtigkeitsbetriebes von beiden Seiten — in unserem Zimmer, wies sich Dr. Osio gegenüber als Verteidiger des Untersuchungshäftlings aus und bat um eine Unterredung mit seinem Klienten. Der junge Mann wurde von einem Justizsoldaten aus der Haft vorgeführt und Dr. Horn sagte ihm in Dr. Osios und meiner Gegenwart ungefähr Folgendes: Sie sind ein Esel, daß sie gerade einen Schaden von 1800 Kronen angerichtet haben. Ich werde Ihre Enthaftung erwirken. Sobald Sie frei sind, betrügen Sie weiter, so daß der Schaden über 2000 Kronen steigt. Dann kommen Sie vor die Geschworenen und ich garantiere Ihnen, daß Sie freigesprochen werden. Tun Sie das nicht, so können Sie ein Jahr sitzen, denn kein Erkenntnisrat von Berufsrichtern spricht sie frei.

Wie sich dieser „Rechtsfall“ dann weiter entwickelte, weiß ich nicht mehr, da ich kurze Zeit später zum Landesgericht in Zivilrechtssachen versetzt wurde; diese Scene aber blieb mir unvergeßlich, denn sie hatte mir dazu verholfen, zum erstenmal einen Hauch jener irdischen Gerechtigkeit zu verspüren, derem Dienst ich mich als unreifer Mensch verschrieben hatte; die sich für eine Tochter des Himmels ausgeben möchte und dabei ein vom Herrn

Zufall mit der Frau Dummheit gezeugter Pamperletsch ist. Aber auch das Wesen der Geschworenengerichte war mir von diesem Tage an wenigstens gefühlsmäßig klar. Andere Klarheiten folgten und nach Ablauf des Jahres meiner „Rechtspraxis“ hatte ich mir in Rechtssachen eine solche Praxis angeeignet, daß ich in meinem dunklen Drange, der mich das ganze Leben lang leitete, lieber links zu gehen beschloß.

Seitdem die Geschworenengerichte bestehen, sind sie damit beschäftigt, „Fehlurteile“ zu fällen und es gibt noch immer geistig anspruchlose Leute, die sich bei jedem Schwurgerichtsprozeß von neuem darüber wundern. Sie kapieren eben noch immer nicht die Grundbedingungen des Schwurgerichtsbetriebes, der die beiden Verbote Christi hinsichtlich des Richtens und Schwörens ebenso glücklich wie sinnig in einem Worte vereinigt; sie ahnen eben noch immer nicht, daß weder der Mörder noch der Ermordete, sondern ganz jemand anderer schuldig ist. Irgendwie scheint ja der Brauch der Geschworenengerichte mit dem Brauch der Fußwaschung zusammenzuhängen und zwölf Männer, denen von Kaiser oder Bischof die Füße gewaschen wurden, bemühen sich zum Dank dafür die Schweißfüße einer Gerechtigkeit zu waschen, die des Staates und der Kirche Stütze ist. Weil einer aufgeklärteren Menschheit die trockene Anwendung der Gesetze unerträglich zu werden begann, berief man als Prügelnaben Männer aus dem Volke, um bei dummen Urteilen nicht den Gesetzen, die die apodiktische Beantwortung einer „Schuldfrage“ und ähnlichen Unsinn fordern, sondern den Geschworenen die Verantwortung aufhalsen zu können. Die Richter haben Angst vor den Geschworenen und fürchten, daß sie das Gesetz „verletzen“ könnten. Die Geschworenen haben Angst vor den Richtern und fürchten, daß diese das Gesetz zur Anwendung bringen könnten.

Diese zwiefache Angst aber durch die Abschaffung des politischer Päckerei entsprungenen Majoritätsunsinnes, den wir großartig „Gesetz“ nennen, zu bannen — das ist ein Gedanke, der wie alles Gute zu nahe liegt, als daß ihn unsere „weitsichtigen“ Staatenlenker erblicken könnten.

Gerade in diesen Wochen, in denen man sich in Deutschland und Oesterreich damit beschäftigt, auf dem politischen Markte ein neues Strafgesetz einzuhandeln und zwar gegen finanzielle Zugeständnisse mittelbarer Natur (finanzielle Zugeständnisse unmittelbarer Natur sind als Bestechung streng verpönt, weil sie auch der Dumme verstünde und dadurch das Ansehen der Autorität untergraben würde, die auf das Vertrauen in seine geistige Schwäche gegründet ist) — gerade in diesen Wochen also wäre es aktuell, sich mit dem „Geist der Gesetze“ an und für sich näher zu befassen. Es ist ja gewiß dankenswert, wenn sich einzelne Männer und Vereinigungen bemühen, denen, die es nicht schon ohne hinzuschauen wissen, daß auch ein neues Strafgesetz nicht viel mehr sein kann als ein neues Strafgeschwätz, zu zeigen, was für ein mittelalterlicher Wolf sich da in modernisiertem Schafspelz wieder ans Fressen von ohnehin schon rar gewordenem Menschenglück machen möchte.*). Aber ich halte

*) Ich möchte in diesem Zusammenhange besonders auf den von Dr. Kurt Hiller redigierten und vom Kartell für Reform des Sexualstrafrechtes herausgegebenen Gegenentwurf zum amtlichen Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches über geschlechtliche und mit dem Geschlechtsleben im Zusammenhang stehende Handlungen (Verlag der neuen Gesellschaft, Berlin) aufmerksam machen. Er bemüht sich nicht nur, der Hand des Gesetzgebers auf die Finger zu klopfen, die nach den Geschlechtsteilen seiner mündigen Untertanen tasten wollen, sondern bringt auch eine pikante Nachricht: Maximilian Harden hat den Aufruf deutscher Männer gegen die Homobestialität mitunterschrieben! Derselbe Harden, der seinerzeit mit Hilfe fischender Freunde voll gesetzlich an-

alle Versuche, gegen Gesetze auf gesetzlichem Wege etwas auszurichten, für verlorene Hassesmüh und für aussichtslos. Gegen das Strafgeschwätz kann zur Strafe nur eine allgemeine Organisation des Schweigens vor den Gerichten helfen, die dieses Geschwätz in neues Menschenleid zu verwandeln berufen sind, ohne dadurch das durch die Tat verursachte Leid ungeschehen machen zu können. Und ich möchte für meine Person heute schon alle künftigen Verleumder und Ehrabschneider auf die Vergeblichkeit eines eventuellen Bemühens aufmerksam machen, mich durch den Vorwurf irgendeiner strafgeschwätzlich verpönten Handlung, deren ich schon so manche begangen habe, zum Zwecke der Reparatur meiner Ehre, vor den irdischen Richter zu locken, da meine Ehre einfach unverwundbar ist und da ich das, was ich zu tun und zu unterlassen habe, jeweils selbst bestimme und meine Fehlritte in eigener Regie sühne.

Ach, daß es doch so schwer zu sein scheint, den Mumpitz dieser Strafgeschwätzgebung zu durchschauen! Stößt einen nicht das Strafgeschwätz schon von selbst mit der Nase auf diese so offensichtliche und doch so verborgene Tatsache, wenn es in der Theorie die Moralität einer Handlung und ihre Unterscheidung in Uebertretung, Vergehen und Verbrechen, von der Höhe des Schadens in Geld abhängig macht und in der Praxis alle ganz großen Diebe ohne Ausnahme laufen läßt?

Merkt daran niemand, wie diese irdische Justiz, die sich immer wieder als Unterläufer der himmlischen anpreist und sich bei jeder Gelegenheit das ungewaschene Maul mit den Phrasen von ihrer ethischen Mission ausspült, nur eine unver-

erkanntem Normempfinden vom Starnbergersee den schwerkranken „Urning“ Eulenburg, der uns die Rosenlieder geschenkt hat, vor Gericht zitieren wollte und der vom Moltke-Harden-Prozeß her so manche Existenz auf dem Gewissen hat!

schämte Hüterin und Dienerin des Geldsacks ist und — man muß für die ekelhafte Sache ein ekelhaftes Wort gebrauchen — die Mentalität des Geld„besitzers“ zu der ihrigen gemacht hat und so wie dieser die kleineren Diebe als lästig empfindet, vor den großen aber die Augen zudrückt und sie im Grunde des Paragraphengebildes, das sie an Stelle des Herzens trägt, bewundert und von ihnen etwas zu lernen hofft? Die rein zufällige Höhe des Geldschadens, den der Griff eines Taschendiebes zum Beispiel zur Folge hat, wird zum Maß der Strafe gemacht, die sich dann als „Gerechtigkeit“ aufbudelt und nach den Einen den Zweck hat, den Täter zu bessern, nach den Anderen beabsichtigt, die „Strafmündigen“ — und das sind wir alle, alle, die wir den geschwätzgebenden und geschwätzanwendenden geistig Unmündigen ausgeliefert sind — vor dem Delikt des Taschendiebstahls abzuschrecken! Aber während die Rechtspaffen auf der einen Seite immer wieder die Notwendigkeit ihres erhabenen Berufes betonen und sie sich von den Staatspaffen bestätigen lassen, begehen sie auf der anderen Seite die Dummheit, Kriminalstatistiken herauszugeben, mit denen sie sich selbst aufs phrasentrompetende Maul schlagen. Wie groß in den 45 Jahren österreichischer Strafgeschwätzanwendung von 1882—1925 der Besserungseffekt der verhängten Kerkerjahrtausende war, geht aus diesem Aufschrei des Justizoberpaffen hervor:

Aus der heute vom Justizminister dem Nationalrat vorgelegten Uebersicht über die Entwicklung der Kriminalität in Oesterreich seit 1882 ersehe man mit Schrecken, daß alle Strafen, die in dem Zeitraum angewendet worden sind, nicht den Besserungseffekt erzielt haben, den wir von der Anwendung eines Strafgesetzes erwarten müssen.

Die Statistik zeigt weiter, daß ein großes Kontingent der Verbrecher von den bereits Vorbestraften gestellt wird.

Der blühende Blödsinn des Abschreckungseffektes leuchtet wieder aus diesen Zeilen dem sinnenden Staatsbürger entgegen:

Vorerst sieht man, daß im großen Oesterreich anno 1882 weniger Menschen wegen schwerer Verbrechen abgeurteilt wurden als im kleinen Oesterreich anno 1925. Die höchste Steigerung war im Jahre 1923 mit 2029 Abgeurteilten. Wenn man in Betracht zieht, daß im Jahre 1882, also im 54-Millionen-Reich der Monarchie, 1102 Personen und im 6-Millionen-Staat der Republik fast die doppelte Anzahl wegen Verbrechens abgestraft werden mußten, so steht das Erschreckende dieser Statistik klar vor einem.

Da es keine Statistik darüber gibt, wie viel angeklagte geständige und überwiesene Mörder und Totschläger von den Geschworenen freigesprochen wurden, außerdem unbekannt ist, wieviel Personen wegen dieses schwersten aller Delikte angeklagt waren, so kann aus der Statistik des Bundesamtes für Statistik weder eine steigende noch eine fallende Tendenz dieser Verbrechenskategorie festgestellt werden. Trotzdem haben sich die Verurteilungen wegen verbrecherischer Tötung von 1919 bis 1925 verdreifacht.

Während 1918 nur 107 Personen wegen Sittlichkeitsverbrechen abgestraft wurden, betrug 1925 die Zahl der Straffälligen dieses Verbrechens wegen 1267. Diese entsetzliche Verelffachung, die eher eine Steigerung als eine Verminderung erfahren dürfte, ist ein gellendes Warnungssignal dafür, wo der Hebel der Volkserziehung anzusetzen ist.

Kusch!

„Der Hebel der Volkserziehung“ — das ist natürlich die Auslieferung der Kinder an die Bekenntnisschule, nicht aber am Ende irgend eine Maßnahme, die der Wohnungsnot abhelfen könnte, die die größten Güter und Klöster säkularisieren und der Sparherdzimmerüberbevölkerung der Stadt ein menschenwürdiges Dasein bieten möchte. Dafür gibts kein Geld. Wohl aber sind 120 Milliarden im Monat da zur Kongrualentlohnung einer Geistlichkeit, die mit solchem Erfolg das sechste Gebot predigt und darin vom Strafgeschwätz geschützt wird.

„Wir sind sehr im unklaren darüber, wieviel die sozialen Verhältnisse zur Entwicklung von Gut und Böse beitragen können.“

quasseln sie (Siehe Nr. 4, S. 16), aber die Kriminalstatistik versucht auch diesen Unentwegten, die auf dem Boden des Geschwätzes stehen und meinen, Böses zu tun, sei so eine Art Liebhaberei, die richtige Antwort zu geben

— — sind darauf zurückzuführen, daß die gegenüber der Vorkriegszeit gesteigerte Kriminalität neue, bisher nicht in Betracht kommende Schichten der Gesellschaft dem Verbrechen zugeführt hat.

So sehen also die Wirkungen 45jähriger Anwendung des Strafgeschwätzes aus! Wenn ein privates Unternehmen mit seinen Statuten einen solchen Erfolg erzielt, hebt es nach einem halben Jahr diese Statuten auf und versucht seine Absicht auf andere Weise zu erreichen. Nicht so der Staat. Er ist nicht zu überzeugen und nicht umzubringen, denn er schöpft aus dem unerschöpflichen Born der Dummheit. Er weiß noch immer nicht, daß 99 % aller Verbrechen nur zwei Wurzeln haben: die leibliche oder die seelische Not des Täters. Jeder Penäler kann in seinem staatlich approbierten Lesebuch die Lebensweisheit lesen, daß es notwendig sei, das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Für den Staat existiert kein Lesebuch, sondern nur ein Gesetzbuch. Er kümmert sich den Teufel um die Wurzeln, sondern beschneidet mit der Schere seiner Rechtspflege die Triebe und erzeugt damit nur ein vermehrtes Wachstum des Bösen. Er konstatiert in Statistiken mit bedauernder Fratze, daß die Abstrafungen, wegen Abtreibung der Leibesfrucht sich in den letzten Jahren genau verfünffzigfacht haben, aber er denkt nicht daran, den § 144 aufzuheben. Denn er braucht ja auch für künftige Statistiken Verbrecher und behält es sich vor, diese ungewollten Kin-

der einstmals als Erwachsene und erst dann, wenn das Malheur geschehen ist, der bürgerlichen Gesellschaft mit Hilfe eines neuen Strafgeschwätzes selbst abzutreiben. Ueberproduktion an Verbrechern schreckt ihn nicht. Er baut aus Steuergeldern neue Kerker, räumt die im sozialen Kampfe Gefallenen aus den Augen und damit aus dem Sinn und schafft so eine Potemkinsche bürgerliche Ordnung, deren Devise jener Ausruf einer Possenfigur sein könnte: Ramts die Toten weg; i kann die Unordnung net leiden!



SONATA QUASI UNA FANTASIA

1. Satz

Andante idiotoso

Gott

im Jahre 1678 beim Gericht des Erzbischofs von Salzburg:

Ein anderer elfjähriger Junge, Georg Scherer, geboren in Froschheim, war ein Gottesleugner, wie es im Kriminalprotokolle vom 9. Juli 1678 heißt. Man peitschte den Bettelbuben mit einer Rute, was zur Folge hatte, daß er die Frage, ob er Gott verleugnet habe, bejahte, er gab auch an, seine Mutter wisse nicht, daß er seit drei-viertel Jahren zaubern könne. Welcher Stumpfsinn auch in diesem Falle bei Gericht protokolliert wurde, bezeugt, daß Georg Scherer noch angegeben haben soll, er sei vom Zauberer Jaggl gezeichnet worden und der Teufel habe das Blut zum „Einschreiben“ seines Namens in ein Buch benützt. Am 13. Juli erklärte der dem Richter wieder vorgeführte Bettelbub das ihm vorgelesene Protokoll vom 9. Juli 1678 sei richtig abgefaßt. Der Junge wurde ebenfalls erdrosselt, was auf diese Art geschah, daß man den Jungen zur Galgensäule hinstellte, einen Strick um seinen Hals schlang und diesen so lange anzog, bis das Kind wie eine Katze erwürgt war. Solche Unmenschlichkeiten wurden vor 250 Jahren an Bettelkindern vielfach verübt.

im Jahre 1927 im Quartier Latin in Paris:

Henrique Briceno, ein vermöglicher Rechtshörer aus Venezuela, hat in einem kleinen Hotel des Quartier Latin in Paris die Midinette Marguerite Gaillier getötet. Jüngst vernahmen Nachbarn Schreie aus der Wohnung des jungen Paares im Hotel. Als sie eindrangten, fanden sie Briceno mit einem Messer in der Hand, zu seinen Füßen lag das Mädchen mit tiefen Schnittwunden am Hals. Bei der Verhaftung gab Briceno an, er habe das Mädchen sehr geliebt, aber es hätte immer Streitigkeiten über religiöse Dinge zwischen ihnen gegeben. Als sie nun gar das Bestehen eines Gottes leugnete, habe er sie getötet.

Er ist eben allgegenwärtig.

Der Papst

war glücklich am 29. September:

Rom, 29. September. In seiner Ansprache an die Vertreter der amerikanischen Legion hat der Papst nach dem amtlichen Organe des heiligen Stuhles, dem „Osservatore Romano“, ausgeführt, er sei glücklich, sie zu sehen und ihnen seinen Segen zu erteilen: Ihre Anwesenheit erinnere an zwei sehr bedeutende Tatsachen der Weltgeschichte: an den Weltkrieg und an die entscheidende Einmischung des jungen Amerika in die Angelegenheiten der Alten Welt nicht nur mit seinen unermeßlichen Hilfsmitteln, sondern auch mit viel vergossenem Blut und zahlreich geopfertem Menschenleben.

erteilte — vorurteilslos, wie er nun einmal ist — am 3. Oktober einem Juden seinen Segen:

Levine ist am 3. Oktober vom Papst empfangen worden. Der Papst hat den zukünftigen Flügen Levines seinen Segen erteilt.

dessen prompte Wirkung bereits tags darauf in Erscheinung trat:

Rom, 4. Oktober. Während seines römischen Aufenthaltes ist Levine von Mißgeschick verfolgt. Er ist heute bei der Eisenbahnstation Torricola auf der Via Appia mit seiner „Miß Columbia“ abgestürzt. Während er und seine Reisebegleiter, ein Pilot und der Herzog von Orleans-Bourbon unversehrt blieben, sind Apparat und Motor beim Landen auf freiem Feld derart beschädigt worden, daß vorderhand von einem Weiterflug nicht die Rede sein kann. Levine ist von dem Mißgeschick, das ihn traf, ganz niedergeschmettert. Er kann es nicht begreifen, wie die „Miß Columbia“ versagen konnte.

Ich schon. Denn ein Motor, der Pferdekräfte entwickeln soll, kann nur mit Benzin und nicht mit päpstlichem Segen betrieben werden, weil dieser einzig und allein als Betriebsstoff für jene Motoren in Betracht kommt, die Eselskräfte zu entwickeln haben.

Die Justiz,

wenn der Schaden 3.70 Schilling beträgt:

Die Hausgehilfin Franziska K., die zuletzt in Loosdorf bedienstet war, hat sich ein paar Strümpfe ihrer Dienstgeberin angeeignet. Der Schaden: S 3.70. Wegen der entwendeten Strümpfe stand sie Samstag vor einem Schöffensenat des Kreisgerichtes St. Pölten. Sie wurde zu zwei Monaten schweren Kerker verurteilt.

und wenn es sich um enorme Schadenssummen handelt:

Mit Rücksicht auf die Familie wurde die Verhaftung nicht in der Wohnung vorgenommen, obgleich der Haftbefehl schon gestern abend erlassen wurde.

Um eine Enthftung zu erwirken, boten Freunde Dr. Wuttes eine Kautio von 50.000 S und einem Drittel eines Hausanteiles an, dessen Eigentümerin Frau Dr. Wutte ist. Das Kautionsanbot wurde abgelehnt. Dem Vernehmen nach wurde eine Kautio in der Höhe von einigen Millionen Schillingen verlangt, die aber nicht aufzubringen war. Die Kautionssumme ist deshalb so hoch, weil es sich bei dem Streitfall — das ist hauptsächlich die Angelegenheit der Trifailer Aktien und der Carbo-A.-G. — um enorme Schadenssummen handelt. Heute mittag trat der Senat des Oberlandesgerichtes zusammen, um über die Haftbeschwerde Dr. Wuttes zu verhandeln. Augenblicklich dauert die Beratung noch an. Der Schwager Dr. Wuttes, Herr Czerweny, erschien heute im Parlament und hatte mit mehreren Abgeordneten kurze Unterredungen. Bei den politischen Parteien herrscht die Meinung vor, daß sich die Haft Dr. Wuttes nicht lange werde aufrechterhalten lassen.

Gestern um 7 Uhr abends wurde der Großindustrielle und ehemalige Präsident der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft Dr. Viktor Wutte, der sich seit Dienstag vormittag in Untersuchungshaft des Landesgerichtes in Strafsachen befunden hatte, gegen Gelöbniß und Erlag einer Kautio von 100.000 S enthaftet. Gestern mittag fand eine Sitzung des Senates des Oberlandesgerichtes statt, die sich mit der Haftbeschwerde des Rechtsbeistandes Dr. Wuttes befaßte. Der Haftbeschwerde wurde Folge geleistet.

Um 7 Uhr abends verließ Dr. Wutte auf einen Stock gestützt, das Gefangenenhaus des Landesgerichtes und bestieg das vor dem Gefangenenhaus haltende Auto. Zwei Kolli mit Effekten wurden ihm durch einen Sträfling nachgetragen.

und zwar vermutlich von einem, der wegen 3.70 Schilling zwei Monate schweren Kerker bekam. Und diese Justiz mit Strupfen wundert sich noch immer darüber, daß man ihr den Palast angezündet hat und staunt, wenn einem Invaliden, der seine Schuldigkeit getan hat und daher eigentlich gehen könnte, etwas „entschlüpft“:

Als nun dieser Senat die Herabsetzung der Rente bestätigte, überkam Franz S. die Wut. „Was“, schrie er nach Verkündung des Urteils, „Sie sind nicht gerecht! Sie müssen Gerechtigkeit erst erlernen!“ Heute stand er dieser Beschimpfung eines Gerichtes wegen vor dem Bezirksrichter Landesgerichtsrat Dr. Toplak. Er gestand die Aeußerungen ein. Als ihn der Richter fragte, wie ihm denn so eine Bemerkung entschlüpfen könne, erwiderte Franz S. „Herr Richter, ich bin ein Mensch, Sie sind ein Mensch! So stehen Mensch gegen Menschen!“ Was er mit dieser Bemerkung sagen wollte, erklärte er nicht.

Und so werden auch wir es nie erfahren...

II. Satz

Scherzo paralytico

Ein Genus-Specht als Genußspecht

Vors.: Ja, mit Ihrer Aufführung war man zufrieden, es gab keine Klagen, nur ein flottes Leben haben Sie geführt. (Lächelt.) Davon werden wir noch mehr hören. Also zuletzt waren Sie bei der Familie Stodolovski. Warum sind Sie von dort weggegangen? — Angekl.: Es war dort eine alte Großmutter und ein kranker Herr...

Ein Indizienbeweis

sieht so aus:

Vors.: Bei der Verhaftung der Angeklagten wurden Banknoten beschlagnahmt, an denen Blutflecken zu sehen

sind. — Dr. Werkgartner: Mir ist nichts davon bekannt, wir haben nichts zur Untersuchung bekommen.

Der Vorsitzende überreicht nun dem Dr. Werkgartner in einem Briefumschlag mehrere Banknoten.

Dr. Werkgartner besieht die Banknoten und sagt dann zu den Geschworenen: Es sieht so aus, als wenn das Blutflecken sind, es gibt aber auch rotbraune Farben, die uns oft zum Besten halten. Es läßt sich aber sofort, noch heute, feststellen, ob das Blutflecken sind. — Staatsanw.: Es ist ja sicher, sie hat mit blutigen Händen nach dem Gelde gegriffen.

Sicher ist sicher.

wer kennt sich heutzutage noch mit der Ethik aus:
Ude — ethischer Berater des Wirtschaftsvereines

Das war eine köstliche — he Za — heit.

Um Ihnen, lieber Generaloberst Freiherr v. Bolfras, einen Beweis meiner besonderen Wertschätzung zu geben, verfüge ich, daß Sie die Uniform meiner Generaladjutanten weiterhin zu tragen haben. Ich rechne auch in der Zukunft auf Ihren treubewährten Rat und erbitte Gottes reichsten Segen für Ihr ferneres Leben. Karl m. p.

Da — as war eine köstliche Zeit!

Extremnationalistisches

Nunmehr kam der Vertreter eines extremnationalistischen Blattes zum Worte, der Artur Schnitzler als einen Bordelliteraten bezeichnete.

Rassisch-Klassisch! Aber woher weiß so ein Hakenkreuzköpfel, das nur minnige Maiden minnt und ihnen wonniges Weh bereitet, indem es sie durch blühenden Barchent in den puppernden Popsch zwacket und zwicket, was für eine Art Literatur in Bordellen betrieben wird? Pfuialaleia!

Abführmittel

Zirkus Busch-Kino, am Praterstern. Riesen-Doppelprogramm (13 Akte): Die sensationelle Erscheinung: Im

Schatten des elektrischen Stuhls (Sacco und Vanzetti), sechs Akte. Oskar Beregi und Norma Talmadge in „Die Königin der Kokotten“, sieben Akte.

Der jüngste Tag wird angebrochen sein, wenn das Lesen eines Kinoprogrammes genügt, um bei einer durch 13 Akte beschatteten Königin der Kokotten vor der Niederkunft rasch und sicher elektrischen Stuhl hervorzurufen!

Die Polizei

Die Polizei hat in Genua nach unerlaubten Liebespaaren gefahndet. In den Salons großer Restaurants wurden Damen der besten Gesellschaft mit ihren Freunden überrascht. Eine Dame zeigte in ihrem Zorn die Rechnung für einen Kaffee mit 45 Lire vor.

Almosatsche Erfindung für christkatholisch Sanierte

Ein Geschäftsmann und Erfinder im achten Bezirk, der Eisen- und Messingmöbelerzeuger Otto Pick, hat eine Vorrichtung erdacht, die an dem Eingang in die Geschäfte anzubringen ist und dem Bettler ermöglicht, durch einen Druck auf einen Knopf ein Geldstück zu erhalten, ohne daß sich der Geschäftsinhaber oder ein Angestellter zu bemühen braucht. Am Freitag, dem sogenannten Bettlertag, kommen oft dreißig bis vierzig Almosensucher in Betracht, die immerhin den gegebenenfalls mit Kunden beschäftigten Geschäftsmann stören.

Das neue Gerät zur Selbstbedienung für Bettler ist sehr einfach ausgeführt in Verbindung mit der Lichtleitung und einem Läutewerk und ist so gestaltet, daß ihm nur ein einziges Geldstück entnommen werden kann.

Edel sei der Mensch, automatisch hilfreich und maschinell gut. Daß er sich bemühe, kann man nicht auch noch von ihm verlangen.

Die Kammer

für Handel, Gewerbe und Industrie hat beschlossen, der „Fackel“ Konkurrenz zu machen

Morgen beginnt im Gebäude der Handelsakademie der im Rahmen der von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien veranstalteten Kurse der Sonderkurs über

Zeitungskunde, der den Geschäftskreisen Kenntnis aus dem Betrieb des modernen Pressewesens vermitteln und die Zusammenhänge zwischen Presse und Wirtschaft und praktische Nutzanwendungen verdeutlichen soll.

III. Satz

Allegro wie Watsche

Akte, die nicht gezeigt werden dürfen.

also sozusagen Geheimakte, die unter das Strafgesetz fallen:

Aus Prag, 11. d., wird telegraphiert: Ein Film, der Gerhart Hauptmanns „Weber“ behandelt, ist von der Zensur nicht freigegeben worden, weil darin Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Gewalt entschieden und Akte gezeigt werden, die unter das Straf- und Terrorgesetz fallen. Nach entsprechender Bearbeitung wird der Film in den nächsten Tagen neuerlich der Zensur vorgelegt werden.

Wodurch die „Streitigkeiten“ hervorgerufen wurden, darum schert sich keine Behörde; denn diese Akte einer viel gemeineren Gewalt als der der Fäuste, fallen nicht wie diese unter das Strafgesetz, sondern sind nach dem bürgerlichen Gesetze be- „recht“igt. Wenn Arbeiter um Hungerlöhne arbeiten, so ist das ihr freier Wille. Niemand zwingt sie dazu und sie sind selbst schuld daran, wenn sie nicht verhungern. Um die Wirkungen, die diese Harmonie zwischen bürgerlichem Gesetz und Strafgesetz bereits hervorgebracht hat, zu erkennen, muß man Afrika bereisen:

Die Erfahrungen der Expedition beweisen die Ungefährlichkeit der Eingeborenen und der Raubtiere. Bemerkenswert ist die Feststellung: „Für einen Kenner Afrikas ist es ein offenes Geheimnis, daß man im schwarzen Erdteil sicherer reist als im zivilisierten Europa.“

Weit gebracht!

Ehrenbürger

Die Gemeinde Mauls hat dem Feldmarschall **C a d o r n a** das Ehrenbürgerrecht verliehen. Die Verleihung erfolgte am 21. August im Rahmen einer größeren Feier.

Die Leiden der Südtiroler, von denen alle Zeitungen quasseln, rühren mich wenig, denn ich bin nach wie vor der Ueberzeugung, daß gegen die passive Resistenz von einigen hunderttausend Menschen auch im Tiergarten der blödsinnigsten Gewalt kein Kraut gewachsen ist. Aber diese Hundsgemeinheit und Würdelosigkeit einer Gemeinde, die mitten im deutschen Sprachgebiet liegt, dieser Gruß vom deutschen Wesen, an dem kein Hottentott genesen möchte, an dem aber alle nationalistischen Blätter teilgenommen haben, indem sie die Nachricht einfach unterschlugen und kein Ohrwaschel rührten, dieser Betrieb von Mastdarmtouristik „in dem uns entrissenen Wunderland der Südtiroler Berge“ — der ist imstande, mich zu nationaler Empörung zu treiben. Denn ich bin ein Deutscher, während die Teutschen immer wieder durch begriffliche Erwägungen wirtschaftlicher Natur daran gehindert werden, Deutsche zu sein, weil ein Mauls am Ende seiner Weisheit angelangt ist und das Herz, das an einem komfortablen Leben, sonst aber an nichts auf dieser Welt hängt, sein Quartier in der Hose aufgeschlagen hat und von dort nur mehr ganz gedämpft „Heil!“ brüllen kann, so daß es schon fast wie „E viva!“ klingt.

Christkatholische Erfindung für mosaisch Infizierte

Budapest, 27. September. Der neugewählte Dekan der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität Dr. **L u d w i g M e h e l y** hielt gestern bei der Eröffnung der Universität einen Vortrag, dem auch der Kultusminister Klebelsberg beiwohnte. Professor Mehely machte Mitteilung von einem Biochemischen Verfahren, das er erfunden haben will. Nach diesem Verfahren könne das Vorhandensein jüdischen

Blutes unzweifelhaft festgestellt werden. Mehely führte in seinem Vortrag aus, daß die Rasse sich in den weissen Blutkörperchen offenbare. Wenn die Eltern heterogenen Rassen angehören, so entstehen degenerierte Nachkommen. Bei den Eheschließungen müsse darauf Bedacht genommen werden, daß unter den Blutgruppen eine gewisse Verwandtschaft herrsche. Heiraten verschiedenartiger Rassen müssen verhindert werden. Die Mischung der Rassen führe zum Aussterben der Menschheit. Die Vermischung der Menschen müsse durch staatliche Mittel verhindert und unter staatliche Aufsicht gestellt werden. Namentlich muß sich die Kontrolle der Verheiratung auf die unteren Klassen erstrecken. Es müsse dafür gesorgt werden, daß nur die Intelligenz und die kleinen Landwirte sich fortpflanzen. Es sei nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht des Staates, in die Völkermischung einzugreifen.

Eljen! Das ist wieder eine ungarische Nachricht, die die in Nr. 18 festgestellte Einzigkeit aller ungarischen Nachrichten bestätigt. Die Philosophie fordert die Polizei auf, an allen Orten, wo sich die Menschen „vermischen“ könnten, aufzupassen. „Was treibst Du da, Du Hundsfott?“ „Großmächtiger Herr Gendarm, ich will mich vermischen.“ „Bist Du ein kleiner Landwirt?“ „Halten zu Gnaden, nein!“ „Zurück, Du Schwein! Ordne sofort Deine Kleider! Weißt Du nicht, daß Du einer heterogenen Rasse angehörst?“ „Aber, süßer Herr, ich gehöre doch zur Intelligenz, die sich fortpflanzen darf!“ „Wo hast Du Deinen staatlichen Fortpflanzungserlaubnisschein?“ „Den hab ich bei meinem letzten Besuch in Lequeitio vergessen.“ „Wie willst Du dann nachweisen, daß Du zur Intelligenz gehörst?“ „Bitte, ich kann schreiben!“ „Dann schreib’ etwas auf!“ „Was?“ „Schreib auf den gebräuchlichsten Fluch des ungarischen Volkes, das gegen die Vermischung heterogener Rassen ist.“ „Bazsmeg az anyád! Koitiere deine Mutter!“ „Richtig. Elöre, tessék! Vorwärts, bitte! Vermische Dich weiter! Egeségre! Zur Gesundheit!“

Man müßte Hindenburg fragen.

was sich so ein überlebender Marschall wohl in einer solchen Situation denken mag:

Verdun, 18. September. Heute wurde in Anwesenheit des Marschalls Petain das Beinhaus von Douaumont, in dem die sterblichen Ueberreste von 300.000 in der Schlacht von Verdun gefallenen Soldaten beigesetzt sind, eingeweiht.

Voraussichtlich würde so klar werden, daß er sich folgendes dabei denkt: „



HEBUNG DES FREMDENVERKEHRES DURCH MORD

Wir haben heuer einen erfreulichen Zustrom von Fremden in Wien gehabt und dürfen dies wohl als einen Erfolg unseres bekannten einschmeichelnden Wesens ansehen. Wir haben so lange „Küß die Hand gnä Herr“ in alle Weltrichtungen gerufen, daß der Fremde sich doch endlich bewogen fühlte, die besagte Hand aus der Hosentasche hervorzuziehen. Wir sind stets bemüht, dafür zu sorgen, daß das geehrte ausländische Publikum in Küche und Keller, in Verwaltung und Justiz bei uns die weitgehendste Bequemlichkeit genieße. Insbesondere in der Justiz.

Daß wir keinen Justizpalast mehr besitzen, beweist nicht, daß wir auch keine Justiz haben. Im Gegenteil, wir haben eine. Und wir möchten uns

erlauben, die geehrten Herren Mörder speziell darauf aufmerksam zu machen. In keinem Lande der Welt haben sie es so bequem wie bei uns. Wir bitten die geehrten Herren und Damen, die dem Probleme der Tötung von Menschen praktisch näher zu treten wünschen, gefälligst uns die Ehre ihres Besuches zu schenken. Wir dienen gerne mit Prospekt. Aus diesem können die geehrten Herren Mörder ersehen, daß unsere Herren Geschworenen jeden Mörder freisprechen. Wir haben die Herren Rothstock, Wimpassinger, Tscharmann und Cozik, die Damen Grosavescu, Kudisch und viele andere freigesprochen und ihnen dadurch eine Karriere beim Film, beim Varieté oder in der Literatur eröffnet. Das Bild der geehrten Herren Angeklagten erscheint bei uns in allen Zeitungen und jedes ihrer Worte wird mit spaltenlangen Erörterungen unserer besten Journalisten veröffentlicht, wie einst die Worte der gekrönten Häupter. Wir bitten also um geneigten Zuspruch. Auf Wunsch senden wir unseren Justizminister mit Musterkarte ins Haus.

Wollen Sie gefälligst unsere Herren Geschworenen nicht für Idioten halten. Sie sind es nicht mehr und nicht weniger als der Durchschnitt der Menschen im Allgemeinen. Sie zeichnen sich auch nur dann durch besondere Bosheit aus, wenn es sich um einen politischen Fall handelt. Aber in der Politik ist, wie Sie wissen, selbstverständlich alles erlaubt. Unsere Herren Geschworenen sind auch nicht ungewöhnlich weichherzig. Denn gerade die Nächstenliebe ist bei uns nicht sehr im Schwange. Wir füttern mit gefühlvoll schwimmenden Augen Tausende von Hunden und Kanarienvögeln, aber wir ertragen fremdes menschliches Leid mit großer Gemütsruhe, besonders, wenn es sich um politische Gegner handelt. Denn die Politik geht allem voran. Wir sind Philosophen. Wir halten das Leben — zumal nach dem Frieden von St. Germain — für eine herzlich

miserable Sache und, ich bitt Sie, sterben muß doch einmal ein jeder. Und wer einen anderen ein bißchen früher ins Jenseits befördert, verdient vielleicht eher eine Belohnung als eine Strafe. Wir denken frei und groß über den Tod. Für uns hat der Tod (eines anderen) keinen Schrecken.

Verantwortung? Furcht vor dem Justizmord? Nicht darin liegt der Grund der Milde unserer Geschworenen gegenüber den Herren Mördern. Denn wir haben keine Todesstrafe. Der über alle Maßen furchtbare Gedanke der Hinrichtung eines Unschuldigen bleibt unseren Herren Geschworenen erspart. Sie riskieren (im äußersten Fall) für den Angeklagten langjährigen Kerker, verschärft und gemildert durch Memoirenschreiben. Es ist freilich einem unseligen Hirn entsprossen, einer Versammlung von Marionetten ein Problem vorzulegen, das wie zum Hohn von der Schärfe des Richtschwertes in zwei Teile gespalten ist. Schuldig oder nicht schuldig? Begriffe sind Nebelflecke. Schuldig oder nicht schuldig? Niemals steht dies so klar, durchsichtig und kantig da wie ein Kristall. Kein Mörder ist restlos schuldig und keiner restlos unschuldig. Unseliger Gedanke, diese Entscheidung schwachen Herzen und schwachen Köpfen anzuvertrauen. Zumal in einem Lande, dessen Dichter in die Welt hinausposaunen: „Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig!“ In einer Republik, die auch die Majestät des Todes nicht ehrt. In einer Atmosphäre moralischer Schlampelei, die dem Blick das Grauen des Mordes verhüllt.

Die Ermordeten müßten vor die Geschworenen hintreten und ihre blutigen Wunden aufreissen, damit die Herren Geschworenen ihre Hände hineinlegen und begreifen. Die Stille des Grabes müßte den Lärm geschwätziger Advokaten übertönen, die Leichen der Getöteten müßten sich drohend vor den Geschworenen aufrichten, um sie vor allzubequemer

Milde zu warnen und an die Strenge der Pflicht zu mahnen.

Sind die Geschworenen nicht fähig, Recht zu sprechen, dann befreie man sie von einer Verantwortung, für die sie nicht reif sind. Sind die Gesetze falsch, dann fort mit ihnen, ehe die Flammen der Empörung mehr zerstören als einen nutzlosen Palast.

Doch Verzeihung, sehr geehrte Herren. Das ist natürlich nicht unsere Meinung. Das sind unverantwortliche Aeußerungen mißgünstiger Elemente, die es immer wieder darauf anlegen, den Fremdenverkehr zu stören. Lasse sich keiner der geehrten Herren durch dieses Geschwätz beeinflussen. Die Herren Geschworenen werden weiter freisprechen. Die Gesetze werden nicht geändert werden. Wir bitten die Herren Mörder, uns mit ihrem Besuche zu beehren und sich zu bedienen, so lange der Vorrat reicht. Wir werden keine Richter nicht brauchen.

Dr. Bruno Prochaska.



VERBRECHER

Po-Khü war ein Schüler Lao-Tses. „Darf ich“, sagte er eines Tages zu ihm, „in die Welt gehen?“ „Nein“, antwortete Lao-Tse, „die Welt ist überall ebenso, wie du sie hier siehst!“

Als er aber wiederum drängte, fragte ihn Lao-Tse: „Womit willst du die Wanderschaft beginnen?“

Po-Khü sagte: „Ich will mit dem Staate Tsi beginnen. Da will ich die Leichen der gerichteten Ver-

brecher aufdecken. Ich will sie fassen und auf ihre Füße stellen. Ich will meine Feierkleider abnehmen und ich will sie drein kleiden. Ich will zum Himmel schreien und ihr Los beklagen. Ich will rufen: Ihr Männer, ihr Männer, Verwirrung war auf Erden und ihr waret die ersten, die hineinstürzten! Ich will sprechen: Wart ihr denn in Wahrheit die Räuber? Wart ihr denn in Wahrheit die Mörder? Ehre und Schande wurden eingeführt und das Uebel folgte. Reichtum wurde angesammelt, und der Streit begann. Das Uebel, das eingeführt wurde, der Streit, der angesammelt wurde, peinigen den Menschen und nehmen ihm die Ruhe. Wo ist da ein Entrinnen?

Die Herrscher der Vorzeit schrieben alles Gelingen dem Volke, alles Mißlingen sich selber zu. Was recht war, maßen sie dem Volke, was unrecht war, sich selber zu. Wenn ein Schaden geschah, rügten sie sich selber.

Nicht so die Herrscher dieser Zeit. Sie verhehlen ein Ding und rügen die, die es nicht sehen können. Sie legen gefährliche Arbeiten auf und strafen die, die sie nicht zu unternehmen wagen. Sie verhängen überschwere Lasten und züchtigen die, die sie nicht zu tragen vermögen. Sie befehlen überlange Märsche und richten die hin, die nicht standhalten.

Und da das Volk fühlt, daß seine Kräfte all dem nicht gewachsen sind, nimmt es seine Zuflucht zum Betrüge. Denn wo so große Lüge herrscht, wie sollte da das Volk nicht lügnerisch sein? Wenn seine Stärke nicht ausreicht, nimmt es seine Zuflucht zum Betrüge. Wenn sein Wissen nicht ausreicht, nimmt es seine Zuflucht zur Täuschung. Wenn sein Besitz nicht ausreicht, nimmt es seine Zuflucht zum Raube. Und wer ist es, der solchen Raubes Schuld und Verantwortung trägt?“

Tschuang-Tse.



MITTEILUNG

Gleichzeitig mit der Ausgabe dieser Nummer erhalten alle jene Bezieher des Nebelhorns in Oesterreich und Deutschland, die, von vertrauenswürdigen Freunden empfohlen, die Zeitschrift schon mehrere Monate lang beziehen und sie auf wiederholte Uргenzen weder als „Nicht angenommen“ zurückgehen ließen, noch sich sonstwie äußerten, ob sie abonnieren wollen oder nicht, einen Postauftrag resp. eine Zahlkarte über die bisher aufgelaufenen Bezugskosten. Es wird hiemit ausdrücklich betont, daß eine rechtliche Verpflichtung zur Befolgung dieser Aufforderungen nicht besteht und daß Zahlungen von Menschen, die mit den Tendenzen des Nebelhorns nicht einverstanden sind, durchaus unerwünscht sind. Die Zahlungsaufforderungen werden nur deshalb versendet, um endlich einmal vor dem Abschluß des ersten Jahrganges definitiv feststellen zu können, wer als dauernder Bezieher in Betracht kommt, da alle anderen Versuche an der Indolenz gescheitert sind.

Die Verwaltung.

DAS NEBELHORN

erscheint am 1. und 15. jedes Monats und ist in Graz bei
Kienreich, Sackstraße und in Wien in der Buchhandlung
Richard Lányi, I., Kärntnerstraße 44, erhältlich.

BEZUGSBEDINGUNGEN

für Abonnements, die vorerst nur bei der Administration,
Stübing bei Graz, erfolgen können:

Für Oesterreich, 24 Nummern	12 Schilling
12 Nummern	6.50 „
6 Nummern	3.50 „
Für Deutschland, 24 Nummern	9 Mark
12 Nummern	5 „
Für die Länder des Weltpostvereines:	
24 Nummern	14 Schw. Fr.
12 Nummern	7 Schw. Fr.

Einzelpreis der Nummer 60 Groschen.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger u. verantwortlicher Redakteur: Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn, Schriftsteller, Stübing bei Graz. — Druck: Heinrich Stiasny, Graz, Volksgartenstraße 12.